

## Antrag

## Budget

2020-255

Budget 2021

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

F4.07.7

## Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 11, Ziffer 1 und 2 Gemeindeordnung:

### 1 Beschluss zum Budget 2021

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	87'214'340.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	<u>51'046'411.00</u>
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>36'167'929.00</b>

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	38'664'850.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>1'628'726.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>37'036'124.00</b>

Investitionsrechnung

Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	843'208.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>843'208.00</b>

### 2 Beschluss zum Steuerfuss

**Einfacher Gemeindesteuerfuss (100 %)** CHF 73'812'100.00

**Steuerfuss** 49 %

<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	36'167'929.00
	Steuerertrag bei 49 %	CHF	<u>36'167'929.00</u>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Das Budget 2021 ist ausgeglichen. Es werden weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss budgetiert. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wallisellen für das Jahr 2021 wird auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

## Weisung / Erläuternder Bericht

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	87'214'340.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF</u>	<u>51'046'411.00</u>
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>36'167'929.00</b>
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	38'664'850.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>1'628'726.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>37'036'124.00</b>
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	843'208.00
	Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>843'208.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerfuss (100 %)</b>		<b>CHF</b>	<b>73'812'100.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>49 %</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	36'167'929.00
	Steuerertrag bei 49 %	<u>CHF</u>	<u>36'167'929.00</u>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

Das Budget 2021 ist ausgeglichen. Es werden weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss budgetiert.

## Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 sowie den Steuerfuss für das Budget 2021 gemäss Antrag zu genehmigen.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der politischen Gemeinde Wallisellen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Wallisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der politischen Gemeinde Wallisellen zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat zum Budget folgende finanzpolitische Bemerkungen:

1. Durch die sich abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage werden die Steuererträge rund 6.5 % tiefer angesetzt, wovon ein Grossteil durch Minderaufwand beim Finanzausgleich aufgefangen wird. Der Gemeinderat hat sich aus Sicht der RPK auf den richtigen Weg gemacht, indem er den Budgetpositionen Prioritäten zuweist. Die Optimierung zur Senkung des Aufwandes soll in den kommenden Jahren weiter geführt werden. Eine Steuerfusserhöhung ist unter den vorliegenden Umständen richtigerweise nicht angezeigt.
2. „die werke versorgung wallisellen ag“ zahlt aus den Kapitalreserven im Jahr 2021 CHF 10'000'000.00 aus. Der Gemeinderat verwendet daraus CHF 1'000'000.00 zur Deckung des Defizites in der Erfolgsrechnung.

Der Rest von CHF 9'000'000.00 wird als Vorfinanzierung verwendet. Die RPK erwartet, dass solche Rückzahlungen vollumfänglich einer Vorfinanzierung zugutekommen und nicht zur Deckung von Defiziten verwendet werden.

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass erstmals ein Finanz- und Aufgabenplan (FAP) in Zusammenarbeit mit einer externen, im Bereich der öffentlichen Haushalte fachlich ausgewiesenen Firma erstellt wurde. Die Resultate der durch die swissplan.ch erstellten Analyse bestätigen mehr als deutlich die von der RPK in den vergangenen Jahren gemachten Aussagen. Es werden zu viele Investitionen in zu kurzer Zeit getätigt. Durch die zeitgleiche Realisation der beiden Grossprojekte wird Wallisellen die grösste Bruttoverschuldung pro Kopf mit über CHF 4'000.00 einfahren, welche nur noch übertroffen wird von den Städten Zürich und Winterthur! Zudem liegt vom Gemeinderat keine verbindliche Planung über den Schuldenabbau vor.
4. Bei der Sanierung Sportzentrum erwartet der Gemeinderat bereits heute Mehrkosten von ca. CHF 3'000'000.00. Haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln sieht anders aus. Um der massiven Verschuldung von konsolidiert fast CHF 200'000'000.00 (gemäss FAP swissplan.ch) entgegen zu wirken, ist es unerlässlich, in der Investitionsrechnung Korrekturen vorzunehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat zum Budget folgende Änderungsanträge:

1. Konto 13120.5010.36, Erneuerung öffentliche Beleuchtung, Ausführung CHF 500'000.00  
Kürzung um CHF 300'000.00 auf CHF 200'000.00  
Begründung: Der vorgesehene Betrag ist angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde zu hoch.
2. Konto 13120.5010.68, Tempo 30, Ausführung CHF 740'000.00  
Kürzung um CHF 640'000.00 auf CHF 100'000.00  
Begründung: Die Investition hat keinen Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept. Die Lärmsanierung kann aufgrund der Nichtdringlichkeit und finanziellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
3. Konto 13180.5030.12 Gewässerkonzept Wallisellen – Dietlikon 2. Etappe, Ausführung CHF 1'500'000.00  
Streichung auf CHF 0.00  
Begründung: Die Umsetzung ist nicht dringlich. Aufgrund der finanziellen Situation soll derzeit darauf verzichtet werden.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerfuss (100 %)</b>		<b>CHF 73'812'100.00</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>49 %</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 36'167'929.00
	Steuerertrag bei 49 %	<u>CHF 36'167'929.00</u>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 0.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften, Tobias Meier Kern.

Wallisellen, 29. September 2020

Gemeinderat Wallisellen

**Peter Spörri**

Gemeindepräsident

**Barbara Roulet**

Gemeindeschreiberin/  
Geschäftsführerin